

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

seco – Staatssekretariat für Wirtschaft
Direktion für Arbeit
AM und ALV, FITC
Effingerstrasse 31
3003 Bern

29. April 2003

Stellungnahme zur Leistungsvereinbarung 2004 zwischen dem eidg. Volkswirtschaftsdepartement und den Trägern der Arbeitslosenkassen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die uns gebotene Gelegenheit zur Änderung der Leistungsvereinbarung 2004 zwischen dem EVD und den Trägern der Arbeitslosenkassen Stellung nehmen zu können.

Unter Berücksichtigung unserer nachfolgenden grundsätzlichen Betrachtungen gehen wir davon aus, dass der vorgeschlagene Entwurf eine vertretbare Lösung darstellt. Der Ablösung der bisherigen Kennzahl "Leistungspunkte pro Vollzeitstelle" durch ein Abrechnungssystem auf der Grundlage „Franken pro Leistungspunkt“ stimmen wir zu. Den Arbeitslosenkassen wird dadurch die Möglichkeit gegeben, den Ressourceneinsatz aufgrund der erbrachten Leistung zu steuern. Trotz einer gewissen Verbesserung erachten wir jedoch die Planungssicherheit, etwa im Vergleich zum Bereich RAV/LAM/KAST, immer noch als zu wenig ausreichend. Wir begrüßen ebenfalls, dass bei den Leistungen des Kassenträgers die Schaffung eines geeigneten internen Kontrollsystems (IKS) ausdrücklich erwähnt wird. Zusätzlich wird im Entwurf zur Vereinbarung 2004 die Verwendung eines allfälligen Bonus umschrieben. Diese Präzisierung ist zwar wünschenswert, wir weisen jedoch darauf hin, dass einer Auszahlung an die MitarbeiterInnen nach wie vor diverse kantonale Schranken entgegenstehen. Unter unseren nachfolgenden, grundsätzlichen Bemerkungen werden wir uns dazu noch äussern. Im weiteren ist es für uns nicht sinnvoll, dass gegenüber der geltenden Vereinbarung die Dauer um ein Jahr verlängert wird. Wir würden es begrüßen, wenn eine Vertragsdauer gewählt würde, die von gleichen Perioden wie bei der Vereinbarung im Bereich RAV/LAM/KAST ausgeht, um mittelfristig eine Angleichung der beiden Vereinbarungen anzustreben.

Trotz den positiven Aspekten, die der Leistungsvereinbarung 2004 abgewonnen werden können, würden wir grundsätzlich eine, dem Bereich RAV/LAM/KAST angepasste Vereinbarung vorziehen. Um die Planungssicherheit noch weiter zu erhöhen, gleichzeitig aber den Trägern der Arbeitslosen-

kassen die notwendige, unternehmerische Flexibilität beim Einsatz der Ressourcen zu geben, müsste die Verwaltungskostenentschädigung (VKE), unter Berücksichtigung der systembedingten Unterschiede, jener des Bereiches RAV/LAM/KAST angepasst werden. Gleichzeitig würden wir es begrüßen, wenn auch bei den Arbeitslosenkassen die leistungsorientierte Steuerung durch eine wirkungsorientierte Ausrichtung ersetzt werden könnte.

Im Allgemeinen kann mit einem monetären Anreizsystem die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden erhöht werden. Die Problematik liegt allerdings darin, dass Leistungsboni vom Personal oft als Lohnbestandteil verstanden werden. Das Ausbleiben von Bonuszahlungen wirkt sich in der Folge demotivierend aus. Zudem haben einzelne Kantone Schwierigkeiten damit, die erzielten Boni an das Personal auszuzahlen. Der Vereinbarungsentwurf spricht zwar von einer teilweisen Honorierung des Personals, damit sind aber die bestehenden Probleme bei möglichen Auszahlungen (Gleichbehandlung mit anderen Kantonsangestellten, allenfalls gesetzliche Einschränkungen) noch nicht gelöst. Aufgrund unserer Erfahrungen mit dem Leistungsbonus im Besoldungssystem des Kantons Solothurn, unseren eigenen Bedenken bei der Auszahlung von zusätzlichen Boni des seco, sowie der Tatsache, dass einzelne Kantone aufgrund ihrer kantonalen Regelungen die Boni nicht auszahlen können, regen wir an, auf ein monetäres Anreizsystem zu verzichten. Stattdessen müsste mit geeigneten Instrumenten ein Benchmarksystem auf der Basis des "Lernens voneinander" erstellt werden.

Es ist uns durchaus bewusst, dass die Ausarbeitung einer Vereinbarung unter Berücksichtigung unserer grundsätzlichen Anliegen einige Zeit beansprucht. Wir beantragen Ihnen deshalb, die vorgeschlagene Leistungsvereinbarung 2004, analog der Laufzeit der Vereinbarungen im Bereich RAV/LAM/KAST, auf die Dauer vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2005 zu beschränken. Somit würde genügend Zeit zur Verfügung stehen, um eine geeignete, wirkungsorientierte Vereinbarung mit entsprechender Verwaltungskostenentschädigung (VKE) auszuarbeiten. Darin könnten sämtliche, den Kantonen übertragene, Vollzugsbereiche des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) eingeschlossen werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber